

Pressemitteilung der UWG Schmallenberg zur Verbesserung der Förderung für Schützenvereine

Im Haushaltsplan 2018 sind Förderzuschüsse für Baumaßnahmen an Schützenhallen von 60.000 Euro eingestellt.

Durch immer neue Auflagen des Gesetzgebers entstehen den Vereinen höhere Kosten, die ihr Investitionsbudget einengen. Außerdem kommen die von den Vereinen unterhaltenen Hallen, die häufig als Dorfgemeinschaftshallen allen Vereinen zur Verfügung stehen, in die Jahre und bedürfen der Sanierung von Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen und Heizungsanlagen. Auch die Schießanlagen müssen von Zeit zu Zeit den neuen Sicherheitsstandards angepasst werden; die teure Einrichtung der Hallen ist irgendwann verschlissen und bedarf einer Erneuerung .

Die Schützenvereine und -bruderschaften haben für das kulturelle Leben und für die Heimat- und Brauchtumpflege einen sehr hohen Stellenwert. Viele unserer Bürger sind in diesen Vereinen Mitglied.

Da die Basis für die kommunale Förderung seit langer Zeit nicht mehr aktualisiert wurde, hat die UWG-Fraktion jetzt beantragt, die Förderbasis für Schützenvereine und -bruderschaften zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Neben der bisherigen eingeschränkten Förderung von Baumaßnahmen an den Schützenhallen sollten künftig auch Vogel- und Scheibenschießanlagen, die dazugehörigen Gebäude und Halleneinrichtungen gefördert werden. In die Förderung einbezogen werden sollten auch die entstehenden Nebenkosten für Genehmigungen, Statistiken und Gutachten.

Mit der Ausweitung der Förderbasis soll ebenfalls der bisherigen unterschiedlichen Behandlung der Schützenvereine und -bruderschaften in den kleineren Orten gegenüber den Schützenvereinen in der Kernstadt und Bad Fredeburg Rechnung getragen werden.

Es wird des Weiteren beantragt, die neuen Förderregeln künftig auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen, damit sie für alle betroffenen Vereine transparent sind.

Der UWG Antrag an die Stadtverwaltung ist als Seite 2 angefügt. Näheres dazu auch unter www.uwg-schmallenberg.de

UWG Fraktion
Gilbert Förtsch im Auftrag von Horst Bröeske.

Hinweis für die Presse: Bitte veröffentlichen Sie diese Mitteilung möglichst zeitnah.
Ansprechpartner bei der UWG: Dieter Eickelmann, Tel: 02972 7751



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmalleben

Absender: → UWG- Fraktion

*Stadtverwaltung Schmalleben
Herrn Bürgermeister Halbe
Postfach 1140*

57376 Schmalleben

Datum: 27.03.2018

Überarbeitung der Förderregelungen für Schützenvereine und -bruderschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halbe,

die UWG-Fraktion beantragt, die Stadtvertretung möge beschließen, die Regelungen zur Förderung der Schützenvereine und -bruderschaften zu überarbeiten und den Katalog der förderfähigen Investitionen zu erweitern. Im Einzelnen beantragen wir zusätzlich zur bisherigen Förderung eine Förderung für:

1. **bauliche Maßnahmen an Vogel- bzw. Scheibenschießanlagen und dazugehörigen Gebäuden**
2. **Einrichtungen von Schützenhallen**
3. **Förderung der Kosten für Genehmigungen, Statiken und Gutachten**

Darüber hinaus beantragen wir, künftig die Förderrichtlinie auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Begründung

Die Bedeutung unserer Schützenvereine und -bruderschaften für das kulturelle Leben und für die Brauchtumpflege ist sehr hoch zu bewerten. Sehr viele unserer Bürger sind in Schützenvereinen und -bruderschaften Mitglieder. Nach mehr als 20 Jahren der derzeitigen Förderpraxis halten wir es für erforderlich, die oftmals vom Gesetzgeber oder von Behörden hervorgerufenen gestiegenen Anforderungen an die Vereine zu berücksichtigen.

Mit der Ausweitung der Förderbasis soll auch der bisherigen unterschiedlichen Behandlung der Schützenvereine und -bruderschaften in den kleineren Orten gegenüber den Schützenvereinen in der Kernstadt und Bad Fredeburg Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wiese
(UWG-Fraktionsvorsitzender)